

Anlage zur Dringlichkeitsentscheidung vom 03.01.2008

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- 1.) Ob innerhalb des Gebietes ein Alternativstandort für die geplante Kindertagesstätte gefunden und der derzeit vorgesehene Standort in eine öffentliche Freifläche umgewandelt werden kann. In die Prüfung ist auch die Option zur Aufstockung der vorhandenen Einrichtung „Else-Lang-Straße“ einzubeziehen.
- 2.) Ob die den Anwohnern „An der Kapelle“ genannte Voraussetzung zur Einrichtung des gewünschten Dungweges (Genehmigung einer vom Bebauungsplan abweichenden Errichtung von 4 Einfamilienreihenhäusern innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamkeit des Kaufvertrages) eingelöst werden kann.